

Vorlage Nr.: 2026/085

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreistag	Herr Dr. Schröder	15.06.2026

Suchtberatung Castrop-Rauxel - Änderung der Trägerschaft

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Schließung der Suchtberatungsstelle Castrop-Rauxel des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Herne gGmbH zum 30.06.2026 zur Kenntnis.

Zur Sicherstellung der Suchtberatung in Castrop-Rauxel beschließt der Kreistag, dass einem neuen Träger für den Zeitraum ab dem 01.07.2026 entsprechend der aktuellen Zuwendungsrichtlinie eine entsprechende Förderung gewährt wird. Die Richtlinie ist entsprechend anzupassen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen fördert die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen. Gegenstand der Förderung ist die Gewährleistung eines flächendeckenden Angebotes zur Beratung und Begleitung sucht- und drogenerkrankter sowie suchtgefährdeter Menschen. Die Beratungsstellen übernehmen damit Pflichtaufgaben des Kreises.

In den [Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen](#) vom 01.12.2025 sind derzeit sieben Suchtberatungsstellen im Kreis Recklinghausen aufgeführt. Da die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Castrop-Rauxel ihr Angebot zum 30.06.2026 einstellen wird, ist vorgesehen, die Förderung ab dem 01.07.2026 in neuer Trägerschaft fortzuführen. Aktuell finden hierzu in Abstimmung mit der Stadt Castrop-Rauxel Gespräche mit interessierten Trägern statt.

Die Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen sind entsprechend der neuen Situation anzupassen und zu aktualisieren. Durch die Veränderung der Trägerschaft ergeben sich keine Mehraufwendungen für den Kreis Recklinghausen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Die [vom Kreistag im Februar 2026 beschlossene Suchthilfeplanung](#) für den gesamten Kreis Recklinghausen ist zwischenzeitlich unter Einbindung der Geschäftsführungen und Einrichtungsleitungen aller Suchtberatungsstellen sowie durch Begleitung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) aufgenommen worden.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		